

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AMPERE POWER ENERGY, S.L.

Artikel 1: Gegenstand

In diesem Dokument sind die Allgemeinen Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen (im Folgenden „AGB“) festgelegt, die alle kaufmännischen Transaktionen zwischen der Handelsgesellschaft AMPERE POWER ENERGY, S.L. (im Folgenden „AMPERE“) und dem KUNDEN regeln. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde ab dem Zeitpunkt, an dem ihm die Homepage mit den AGB bekannt gegeben wurde oder auch, wenn er sie im Verlauf seiner Geschäftsbeziehung zu AMPERE erhalten hat, darüber informiert ist. Diese behält sich den Anspruch vor, diese AGB zu ändern. Letzte Revision: April 2016.

Diese AGB sind ausgenommen im Fall des Bestehens einer besonderen Bedingung zwischen AMPERE und dem Kunden, die ausdrücklich in der Auftragsbestätigung enthalten sein muss, gültig.

AMPERE und der KUNDE werden im Folgenden gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet.

Entsprechend ihrer Anwendung in diesen AGB und auf allen Bestellungen oder Angeboten haben die im Anschluss angegebene Begriffe folgende Bedeutungen:

„Bestellung“: Alle Produktanforderungen des KUNDEN an AMPERE laut dieser AGB.

„Produkt“: Die Gesamtheit der Waren der AMPERE, deren technische Bedingungen im Lieferangebot von AMPERE enthalten sind. Diese behält sich den Anspruch vor, Änderungen an der Qualität der Materialien oder an der Produktkonfiguration vorzunehmen, vorausgesetzt, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Garantie und Funktionsweise des Produkts haben.

„Angebot“: Ein von AMPERE für den KUNDEN erstelltes Angebotsdokument für die Produktlieferung, das dessen technische Eigenschaften, Anzahl, Preise, Lieferfrist und Gültigkeit enthält.

„Auftragsbestätigung“: Das Dokument, mit dem AMPERE die vom KUNDEN erstellte Bestellung mit den im Angebot festgelegten Bedingungen und entsprechend dieser AGB bestätigt.

„Geschäftstag“: Damit sind alle Geschäftstage (außer Samstag oder Sonntag) mit Ausnahme der Feiertage in Valencia Stadt gemeint.

Artikel 2: Laufzeit

Die AGB treten ab dem Moment der Angebotsannahme seitens des KUNDEN in Kraft und bleiben während des Fortbestehens der in diesem Angebot zwischen AMPERE und dem KUNDEN festgelegten Geschäftsbeziehung gültig.

Artikel 3: Angebote und Bestellungen

Die von einem beliebigen KUNDEN erstellten Bestellungen stellen seitens dieses Kunden ein festes Kaufversprechen dar. Solange AMPERE die Auftragsbestätigung nicht schriftlich, per Fax oder per E-Mail mitgeteilt hat, sind sie jedoch nicht von AMPERE akzeptiert und somit auch nicht rechtswirksam.

Die Annahme eines Angebots seitens des KUNDEN bedeutet die Annahme dieser AGB. Diese gelten als in jedem Angebot und in jeder Auftragsbestätigung selbst dann als enthalten, wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Somit sind alle eigenen Bestimmungen, Bedingungen und Spezifikationen, die in der Bestellung des KUNDEN enthalten sind oder dieser beiliegen, unwirksam und ungültig, ausgenommen im Fall, dass sie von AMPERE in die Auftragsbestätigung mit aufgenommen wurden.

Artikel 4: Lieferfristen, Transport und Abnahme

Die im Angebot festgelegten Lieferfristen sind als Orientierung zu verstehen. Aus diesem Grund werden die konkreten Liefertermine von AMPERE mit der Auftragsbestätigung bestätigt und beginnen an dem Geschäftstag, der auf den Tag folgt, an dem der KUNDE die Auftragsbestätigung erhalten hat.

Im Fall unvorhergesehener und ordnungsgemäß gerechtfertigter Situationen, welche die rechtzeitige Lieferung des Auftrags verhindern, setzt sich AMPERE keinerlei Vertragsstrafe, Strafgebühr oder Entschädigungsverpflichtung aus. Insbesondere setzt sich AMPERE in Fällen einer Lieferungsverzögerung der Bestellung aufgrund der Verzögerung oder ausbleibenden Lieferung der für die Fertigung des Produkts notwendigen Bauteile seitens ihrer Lieferanten keinerlei Vertragsstrafe aus.

Per Default muss die Lieferung des Produkts an den KUNDEN unter EXW-Bedingungen (Puzol) entsprechend der zum Datum der Auftragsbestätigung gültigen Incoterms erfolgen. Aus diesem Grund enthalten die in diesen AGB festgelegten Preise weder Transport, noch Be- und Entladung oder Versicherung bis zur Lieferanschrift.

Der KUNDE kann die erfolgte Bestellung nur dann kündigen, wenn seitens AMPERE eine eindeutige Verletzung der

Lieferfrist des gesamten Produkts besteht und nur dann, wenn diese in der festgelegten Frist ausbleibende Lieferung (i) nicht in einer angemessenen Frist behoben wird oder (ii) nicht laut Vorgaben in diesen AGB gerechtfertigt werden kann. AMPERE behält sich gleichermaßen den Anspruch vor, die Lieferfrist des Produkts während des Zeitraums zu verlängern, in dem sich der KUNDE in einer Situation befindet, die eine mit AMPERE aufgenommene Verpflichtung verletzt. Das gilt unbeschadet des Anspruchs, die Auftragsbestätigung laut Vorgaben in diesen AGB zu kündigen.

Der KUNDE ist dazu verpflichtet, den Zustand der erhaltenen Produkte sofort zu prüfen. Sollten diese ganz oder teilweise beschädigt sein, muss der KUNDE es AMPERE innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden schriftlich mitteilen, indem er die festgestellten Mängel ausdrücklich angibt. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Produkt als seitens des KUNDEN angenommen.

Sollte der KUNDE innerhalb der besagten Frist AMPERE einen wesentlichen Mangel am erhaltenen Produkt melden, hat AMPERE die Wahl, das Produkt zu reparieren, auszutauschen oder dessen Rückgabe anzunehmen.

AMPERE kann Teillieferungen machen und diese Lieferungen getrennt abrechnen. Diese Teillieferungen stellen den KUNDEN nicht von seiner Verpflichtung frei, den Rest der Bestellung zu erwerben.

Artikel 5: Preis und Zahlungsbedingungen

Der Produktpreis ist im Angebot festgelegt und mit der Auftragsbestätigung bestätigt. Der angegebene Preis versteht sich immer EXW und enthält u. a. keine Steuern, Zusatzverpackungen, Transportkosten usw., ausgenommen im Fall, dass die Parteien schriftlich vereinbaren, andere Bedingungen festzulegen und diese ausdrücklich in die Auftragsbestätigung aufgenommen werden.

Zum Zeitpunkt des Produktversands seitens AMPERE muss die hundertprozentige (100 %) Zahlung des Preises anhand Banküberweisung oder in bar geleistet werden.

Alle Zahlungen müssen in Euro erfolgen.

Die Rechnung wird erstellt, sobald der Betrag auf dem Bankkonto von AMPERE eingezahlt ist.

Das Produkt bleibt Eigentum der AMPERE, bis der KUNDE alle seine Verpflichtungen aus der Handelsbeziehung erfüllt hat und bis alle vom KUNDEN geschuldeten Beträge in Verbindung mit der entsprechenden Auftragsbestätigung oder anderen früheren Auftragsbestätigungen vom KUNDEN vollständig an AMPERE bezahlt sind. Dazu gehören ggf. auch Schäden, Kosten und Verzugszinsen wie auch sonstige vom KUNDEN an AMPERE geschuldete Beträge.

Nach Abschluss der Fertigung muss AMPERE dem KUNDEN per Fax oder E-Mail die Lieferbereitschaft des Produkts mitteilen. Ab Eingang der Lieferbereitschaftsmeldung des Produkts verpflichtet sich der KUNDE gegenüber AMPERE zur Zahlung des Preises innerhalb von maximal ACHTUNDVIERZIG (48) Stunden. Andernfalls ist AMPERE berechtigt, das Produkt in einem Lager auf Kosten und Gefahr des KUNDEN einzulagern, wie auch dessen Zahlung inkl. Lagerkosten zu verlangen, als ob es tatsächlich geliefert worden wäre. Sollte der KUNDE innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Ablauf der obigen achtundvierzig (48) Stunden langen Frist die Zahlung des Produkts nicht geleistet haben, ist AMPERE berechtigt, frei darüber zu verfügen. Dabei verpflichtet sie sich jedoch zur Lieferung des Produkts laut Festlegung im Dokument der „Auftragsbestätigung“ innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Zahlungsdatum des Produkts seitens des KUNDEN.

Im Fall der Zahlungsverzögerung unterliegen die vom KUNDEN geschuldeten Beträge ohne vorherige Ankündigung einem Jahreszinssatz laut dem am Fälligkeitsdatum gültigen EURIBOR zzgl. fünf (5) Prozentpunkten. Der KUNDE verpflichtet sich zusätzlich zur Zahlung der Kosten, die für AMPERE durch das Inkasso des abgelaufenen Betrags verursacht wurden.

Artikel 6: Garantien

Die vorliegende Garantie findet in den Fällen Anwendung, wenn das Produkt zum Zeitpunkt der Lieferung versteckte Mängel haben sollte oder diese erst nach der Lieferung aufgetreten sind und die es für die Ausübung der Funktionen, für die es hergestellt wurde, ungeeignet machen. Das gilt mit den Einschränkungen und Ausschlüssen der Bedingungen, die in allen Garantiescheinen festgelegt sind.

Im Folgenden gilt der „KUNDE“ als natürliche oder Rechtsperson, die das Produkt mit der Marke „Ampere Energy“ zu dem Zweck erworben hat, für den es gefertigt wurde, d. h. als intelligentes Energiespeichersystem laut technischer Produktbedingungen.

AMPERE muss dem KUNDEN die entsprechende Garantie mit der Rechnung übergeben. Diese Garantie ist auch auf der Homepage von AMPERE (www.ampere-energy.com) verfügbar.

Unbeschadet der obigen Angaben garantiert AMPERE dem KUNDEN, dass das Produkt während eines Zeitraums von zwei Jahren ab Rechnungsdatum frei von Sach- und Herstellungsängeln ist. Die einzige Haftung von AMPERE laut dieser Garantie - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen und der im Gesetz 23/2003 über Garantien beim Verkauf von Konsumgütern (im Fall, dass die Produktlieferung als Lieferung eines Konsumguts betrachtet wird) festgelegten - besteht in der Reparatur oder Ersatz des Produktes. Sollte diese Reparatur oder der Ersatz nicht billig oder machbar sein, muss AMPERE dem KUNDEN den Verkaufspreis zurückzahlen.

Die Reparatur muss in den Einrichtungen der AMPERE erfolgen. Davon ausgenommen ist der Fall, dass die Reparatur beim KUNDEN erfolgen soll, weil die Umstände es so bestimmen oder dazu anraten. Sollte AMPERE entscheiden, dass das Produkt nicht beschädigt ist, muss sie es dem KUNDEN auf dessen Kosten zurücksenden und ist außerdem befugt, diesem die Ausführung der Überprüfungen zu berechnen.

Die besagte Garantie deckt keine Schäden oder Mängel aufgrund: (i) Fehlerhafter Handhabung oder Instandhaltung des Produktes durch Nichterfüllung der von AMPERE zur Verfügung gestellten Einbau- und Bedienungsanleitungen. (ii) Reparatur oder Produktänderung durch einen von AMPERE nicht zugelassenen Kundendienst oder aufgrund der Aufnahme u. / o. Verwendung von Bauteilen oder Geräten, die nicht den von AMPERE verwendeten Bauteilen oder Geräten entsprechen. (iii) Missbrauch, Fahrlässigkeit oder unzulässiger Gebrauch des Produktes. (iv) Schäden am Produkt, die durch Witterungsbedingungen, Brände, Überschwemmungen, zufälligen Bruch, Handlungen seitens Dritter u. / o sonstigen Ereignissen verursacht werden, die außerhalb der billigen Kontrolle seitens AMPERE liegen und unter normalen Einbau- oder Nutzungsbedingungen eintreten. (v) Der normale Produktverschleiß. Darunter ist der übliche Verschleiß aufgrund Betrieb oder externer Gründe oder auch der außerordentliche Verschleiß oder die Störungen aufgrund Überlastung beim Betrieb, fehlerhafter Nutzung oder externer Gründe wie übermäßige Feuchtigkeit, Staub, korrosive Mittel, elektromagnetische Felder, statische Energie, Betriebsparameter außerhalb des technischen Datenblatts, Schwankungen bei der Stromversorgungsqualität oder fehlerhafter Internetanschluss zu verstehen. (VI) Verwendung des Produktes in Anwendungen oder Vorrichtungen, die nicht auf dem technischen Datenblatt des Produktes vorgesehen oder zugelassen sind.

Die Produkte, deren Seriennummer manipuliert wurde oder die nicht glaubwürdig identifiziert werden können, sind von dieser Garantie nicht gedeckt.

Artikel 7 - Haftungsbegrenzung

Die maximale Haftung der AMPERE gegenüber dem KUNDEN aufgrund Reklamationen laut dieser AGB beschränkt sich auf den vom KUNDEN bezahlten Produktpreis (des Produktes, auf das sich die Reklamation bezieht). AMPERE übernimmt nur die Haftung für die dem KUNDEN tatsächlich und unmittelbar verursachten Schäden. Somit sind alle indirekten Schäden wie entgangener Gewinn, Verlust des Geschäfts, des Nutzens, der Daten oder sonstiger finanzieller Vorteile sowie weitere vertriebliche Schäden, wie auch der moralische Schaden oder am guten Ruf, den der KUNDEN erlitten haben mag, ausgeschlossen. Der KUNDE erkennt diese Haftungseinschränkungen, die auch für seine Kunden und Dritte gelten, an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

Artikel 8 - Versicherungen

Jede Partei muss die laut anwendbarer Gesetzgebung und guter Praxis notwendigen Versicherungen abschließen und beibehalten.

Artikel 9 - Höhere Gewalt

Alle unvorhergesehenen oder auch vorhersehbaren aber unvermeidlichen Ereignisse, die die Pflichterfüllung einer der beiden Parteien außerordentlich erschweren oder verhindern, werden als höhere Gewalt angesehen.

Zu diesen Zwecken gelten die Verzögerung bei der Abnahme des Produktes seitens des Kunden, wie auch die Umstände, die AMPERE nicht innerhalb von fünf (5) Tagen ab Eintritt der Gründe, die die höhere Gewalt verursacht haben, mit ihrer Erläuterung und der vorhersehbaren Dauer, wie auch der getroffenen oder zu treffenden Alternativmaßnahmen, um die evtl. aufgrund dieser höheren Gewalt eingetretenen Unannehmlichkeiten zu lösen oder so gering wie möglich zu halten, mitgeteilt werden, nicht als höhere Gewalt.

Bei Eintritt eines Falls höherer Gewalt wird die Erfüllungsfrist um die Anzahl der Tage verlängert, an denen die höhere Gewalt bestand. Sollte der Vorfall der höheren Gewalt länger als neunzig (90) Tage dauern oder wenn es angesichts der Umstände offensichtlich sein sollte, dass sie neunzig (90) Tage dauern wird, kann jede der Parteien die Bestellung anhand schriftlicher Benachrichtigung der anderen Partei kündigen.

Artikel 10 - Überlassung

Der KUNDE kann ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der AMPERE die laut diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten weder überlassen, übertragen, ersetzen noch darin eintreten.

Artikel 11 - Geheimhaltung

Alle Unterlagen egal welcher Art oder welches Datenträgers, die von AMPERE dem Angebot oder der Auftragsbestätigung beigelegt werden, gelten als „vertrauliche Informationen“. Demzufolge ist der KUNDE dazu verpflichtet, diese vertraulichen Informationen wie auch das Bestehen der Handelsbeziehung zu AMPERE keinem Dritten zu enthüllen.

Die Übertragung vertraulicher Informationen seitens des KUNDEN an seine Mitarbeiter darf nur dann erfolgen, wenn es unbedingt für das Erreichen der in diesen AGB festgelegten Zwecken notwendig ist. In diesem Fall muss der KUNDE ggf. die Einhaltung der im obigen Absatz enthaltenen Geheimhaltungspflicht seitens dieser Mitarbeiter gewährleisten.

Artikel 12 - Auflösung

Sollte eine der Parteien (i) eine laut der Bestellung übernommene Verpflichtung wie auch die Klauseln der AGB vollständig oder teilweise nicht erfüllen; (ii) ihre Rechtspersönlichkeit auflösen; (iii) ihre Aktivitäten aus irgendeinem Grund einstellen; oder (iv) ein Umstand eintreten, der dazu führt, dass die ununterbrochene Erfüllung der laut der Bestellung übernommenen Pflichten so kompliziert wird, dass nicht billig vorhergesehen werden kann, ob diese erfüllt werden können, ist die Partei, die keine Verletzung begangen hat, befähigt, die Bestellung zu stornieren, ohne dass Kosten verursacht werden. Dazu muss sie es der verletzenden Partei anhand einer schriftlichen Mitteilung mit dreißig (30) Tagen Kündigungsfrist mitteilen.

Artikel 13 - Nichtigkeit der Klauseln

Sollte eine der in diesen AGB enthaltenen Klauseln vollständig oder teilweise als nichtig erklärt werden oder nicht ausführbar sein, hat diese Nichtigkeit oder Nichtausführbarkeit keine Auswirkung auf die restlichen Klauseln, welche in Kraft bleiben. Die Parteien vereinbaren, alle Klauseln, die nichtig oder unausführbar sein sollten, durch gültige zu ersetzen, deren Wortlaut so ähnlich wie möglich ist.

Artikel 14 - Gewerbliche und geistige Eigentumsrechte

Der Verkauf des Produktes verleiht dem KUNDEN nur das Recht, es entsprechend seines Verwendungszwecks zu einzusetzen. Es verleiht ihm auf keinen Fall einen gewerblichen oder geistigen Eigentumsanspruch auf das besagte Produkt wie auch nicht auf die diesem eigenen Technologien oder auf die Marken, die Eigentum der AMPERE sind. Generell wird ihm keine Befugnis gewährt, Reverse-Engineering-Technologie am besagten Produkt auszuführen.

Gleichermaßen erkennt der KUNDE an, dass ihm die Auftragsbestätigung keinen Anspruch darauf verleiht, Know-how, Design, Erfindung, Technologie, Kalkulation, Methodik, Lösung, Idee, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Auskunft der AMPERE zu verwenden oder zu kennen. Sie erteilt ihm auch keinen Anspruch darauf, von den im Produkt enthaltenen Beschreibungen oder technischen Informationen zu anderen Zwecken als zur Produktmontage, -bedienung und -wartung Gebrauch zu machen.

Artikel 15 - Ausbleibender Verzicht

Alle konkreten Verzichte seitens AMPERE auf die Ausübung einer ihrer Ansprüche bedeutet keinen Verzicht darauf und schränkt auch nicht dessen Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt ein.

Artikel 16 - Anwendbare Gesetzgebung und zuständige Rechtsprechung

Die Bestellung zusammen mit diesen AGB wie auch evtl. andere unter den Parteien in Verbindung mit der Bestellung erstellten Vertragsbeziehungen unterliegen der spanischen Gesetzgebung und werden nach ihr ausgelegt.

Die Parteien unterstellen sich bei allen Streitigkeiten u. / o. Streitfällen, die sich aus der Auslegung, Gültigkeit oder Erfüllung dieser AGB ergeben, mit ausdrücklichem Verzicht auf ihr eigenes Vorrecht den Gerichten der Stadt Valencia.

Artikel 17 - Datenschutzgesetz

AMPERE verpflichtet sich, die im Verfassungsgesetz 15/1999 vom 13. Dezember über den Datenschutz persönlicher Daten (im Folgenden in der spanischen Abkürzung "LOPD") enthaltenen Verordnungen hinsichtlich der persönlichen Daten, die von AMPERE verarbeitet werden können, zu erfüllen.

In diesem Sinne und soweit die besagte Information, auf die AMPERE für die Lieferung des Produktes zugreifen muss, persönliche Daten enthalten sollte, garantiert AMPERE dem KUNDEN, dass deren Zugriff auf diese Daten auf keinen Fall eine Verletzung der Vorgaben im LOPD wie auch nicht dessen Ausführungsvorschriften oder sonstigen gültigen Vorschriften bedeutet. Dabei wird insbesondere garantiert, dass der Zugriff auf die persönlichen Daten nur zum Zweck der vertraglichen Zwecke erfolgen wird. Sollte AMPERE neben der Produktlieferung auch Aftersales-Dienstleistungen, Kundendienst und Verfolgung des Produktbetriebs ausführen, erklärt sich der KUNDE mit der Annahme dieser AGB ausdrücklich mit der Aufnahme und Bearbeitung seiner persönlichen Daten wie auch der vom Produkt erhaltenen Betriebsergebnisse einverstanden. Diese können in eine Datei

aufgenommen werden, die Eigentum der AMPERE ist. Die KUNDENdaten werden zum Zweck der Beibehaltung der Vertriebsbeziehung zum KUNDEN, zur Leistung der beauftragten Dienstleistungen, zur Verbesserung des Betriebs, Verwendung und Nutzens des Produkts, zur Erleichterung der Diagnose eventueller Probleme daran wie auch zur Erleichterung der Aktualisierung der im Produkt enthaltenen Software genutzt und - mit Ausnahme jener Daten, die an Dritte zur Erfüllung der anwendbaren Vorschriften überlassen werden müssen - nicht an Dritte übertragen. AMPERE garantiert dem KUNDEN den Anspruch auf Zugriff, Korrektur, Stornierung und Einwand gegen die Bearbeitung der o. a. Daten unter den im Verfassungsgesetz 15/1999 festgelegten Bestimmungen anhand einer an AMPERE an folgende Anschrift gerichtete schriftliche Mitteilung: Poligono Industrial Campo Aníbal II, Avda. del Progreso nº 13, 46530, Puzol (Valencia).